

# Übersicht über die Anerkennung von Prüfungsvorleistungen auf die Prüfungen zur Erlangung des Abschlusses Masterconsultant in Finance®

Weitere Fachqualifikationen können durch den Prüfungsausschuß MFC im Einzelfall anerkannt werden  
 Voraussetzung: Anzuerkennende Prüfungsvorleistung ist im Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als fünf Jahre.

	Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaft	Recht und Steuern	Versicherungsprodukte für private Haushalte	Bankprodukte für private Haushalte	Bausparen und Immobilien	Kundenberatung und Arbeitsorganisation	Führung und Organisation	Versicherungsprodukte für freie Berufe und Gewerbetreibende	Investment	Baufinanzierung	Betriebliche Altersversorgung	Europäische Finanzwirtschaft
Fachwirt/in für Finanzberatung (IHK)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		
Fachberater/in für Finanzdienstleistungen (IHK)	✓	✓	✓	✓	✓	✓						
Finanzwirt/in (bbw / twi)	✓	✓	✓	✓	✓	✓ <sup>1</sup>						
Versicherungsfachwirt/in (IHK)	✓	✓	✓					✓				
Fachwirt/in in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (IHK)	✓	✓			✓					✓		
Geprüfte(r) Immobilienfachwirt/in (IHK)	✓	✓			✓					✓		
Bankfachwirt/in (IHK)	✓	✓		✓								
Bankkaufmann/-frau				✓								
Versicherungskaufmann/ -frau			✓									
Kaufmann/ -frau der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft					✓					✓		
Certified Financial Planner (CFP)	✓ <sup>2</sup>	✓ <sup>2</sup>	✓ <sup>2</sup>	✓ <sup>2</sup>								

✓<sup>1</sup>: Sofern dieses Themengebiet nach dem 31.12.1998 absolviert wurde.

✓<sup>2</sup>: Anerkennung von max. drei Vorleistungen nach Wahl des TN möglich.

Die Anerkennungsliste wurde durch den Beirat des IOFC am 21.05.2003 beschlossen.